

rungsschicht vollzogen haben. Für Lucca wird die Gruppe der *officiales*, *ad quos summa rei spectat*<sup>174</sup>, daher auch eindeutig zu den Sympathisanten des salischen Königtums gezählt. Auch in Piacenza waren es gerade die *meliores* innerhalb der Bürgerschaft, welche gegen die Bischofserhebung des in Verbindung zur Pataria stehenden Gregorianers Bonizo von Sutri aufbegehrten<sup>175</sup>. Wenn daher aus Mantua berichtet wird, daß die *proceres* in der Nacht vor der Übergabe der Stadt zu Mathilde geflohen sind<sup>176</sup>, dann dürfte es sich hierbei wohl um die stadsässigen markgräflichen Lehnsträger, keineswegs aber um die gesamte städtische Führungsschicht gehandelt haben. Zu tief war in Mantua, auch nach der förmlichen Aussöhnung mit Mathilde, das Mißtrauen gegen die markgräfliche Herrschaft verwurzelt. Noch im Jahre 1114 kam es auf die bloße Nachricht vom angeblichen Tode der Markgräfin hin zu einer Empörung in der Stadt, in deren Folge die markgräfliche Feste Rivalta niedergebrannt wurde<sup>177</sup>. Wie das Beispiel Pisas erkennen läßt, hat Heinrich IV. offenbar gezielt die Angehörigen der Schicht der wohlhabenden Kaufleute und Schiffseigner durch Landschenkungen begünstigt und damit an sich zu binden vermocht. Mitglieder dieser Familien, allen voran die Visconti, sollten nur wenig später als Konsuln<sup>178</sup> an der Spitze des städtischen Gemeinwesens hervortreten. Mit der Anerkennung einer Kommission von gewählten Vertretern<sup>179</sup> zur Bestimmung der Grenzen der sich vor der Stadt erstreckenden Weideflächen wie auch jenes Gremiums von drei *meliores homines*<sup>180</sup>, welches das örtliche Gewohnheitsrecht festlegen sollte, hat bereits Heinrich IV. selbst die Ausbildung von Organen kommunaler Selbstverwaltung in Pisa gefördert. Aus der Gleichsetzung der *maiores urbis* mit *consules* bei Rangerius von Lucca kann geschlossen werden, daß es in dieser tuszischen Stadt möglicherweise schon in den neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts ein Konsulat gegeben hat<sup>181</sup>.

174) Rangerius, *Vita metrica* V. 4773-74 (wie Anm. 13) S. 1256.

175) Siehe oben S. 540 mit Anm. 152.

176) Siehe oben S. 537 mit Anm. 139.

177) Donizo, *Vita Mathildis* II, 19 (wie Anm. 139) S. 99 V. 1286-1310. Vgl. OVERMANN, Gräfin Mathilde (wie Anm. 13) S. 187 Nr. 136 a.

178) Siehe oben S. 517 mit Anm. 72.

179) Vgl. DH. IV. 336 mit Erwähnung von *homines electi ad hoc officium* ([wie Anm. 7] S. 443 Z. 16-17); zur Sache oben S. 509 f. mit Anm. 43.

180) Ebda. S. 443 Z. 5 (siehe oben S. 512 mit Anm. 54).

181) Rangerius, *Vita metrica* V. 5250 (wie Anm. 13) S. 1266; ebda. V. 5311, S. 1267, vgl. auch V. 5329, S. 1268. Zur kommunalen Entwicklung in Lucca vgl.